

## Auszug aus der Vereinssatzung

### § 5 Beiträge

1. Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Der Beitrag soll nach Möglichkeit per Bankeinzug bezahlt werden. Mitglieder, bei denen keine Abbuchung möglich ist, müssen den Jahresbeitrag bis zum Ablauf des ersten Quartals entrichten.

### Beitragsordnung

*zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung vom 15.05.2013*

#### **Beitragsklassen**

Jedes Mitglied des TTV Mühlhausen ist einer der folgenden Beitragsklassen zugeordnet:

1. aktives Mitglied
2. Mitglied mit ermäßigtem Beitragssatz (Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Auszubildende, Studenten, Arbeitlose, Dienstleistende, z. B. FSJ-Leistende, BuFDIs)
3. Gastmitglied / Freizeitsportler/in
4. Fördermitglied
5. Ehrenmitglied

**Familien**, bei denen mindestens drei Personen mit der gleichen Postadresse Mitglieder des TTV Mühlhausen sind, können die Familienmitgliedschaft in Anspruch nehmen.

**Gastmitglieder / Freizeitsportler/innen** haben keine offizielle Spielberechtigung für den TTV Mühlhausen und nehmen nicht für den TTV Mühlhausen am Mannschaftsspielbetrieb teil. Spieler, die bei anderen Tischtennisabteilungen bzw. -vereinen Mitglied sind, können die Gastmitgliedschaft erwerben.

**Fördermitglieder** nutzen die Sportangebote des TTV Mühlhausen nicht selbst, sondern unterstützen den Verein.

**Ehrenmitglieder** sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

#### **Beitragssätze**

aktive Mitglieder	monatlich	7,00 €
Mitglieder mit ermäßigtem Beitragssatz	monatlich	6,00 €
Gastmitglieder / Freizeitsportler/in	monatlich	4,00 €

Familienmitgliedschaft	monatlich	10,00 €
Fördermitglieder ("Fan-Mitglied")	jährlich	25,00 €

### ***Beitragseinzug***

Der Beitragseinzug sollte frühestens zu Beginn des zweiten Quartals eines Jahres erfolgen. Der Einzug wird vorher angekündigt.

Die Kosten für eventuelle Rückbuchungen plus eine Verwaltungspauschale von 5,00 € werden den Mitgliedern berechnet.

### ***Unterjährige Eintritte***

Neu eingetretene Mitglieder zahlen jeweils die Beiträge für alle vollen Monate ihrer Mitgliedschaft. Wer also z. B. am 15. Februar eintritt, zahlt 10 Monatsbeiträge.

Ausnahme: Bei der Fördermitgliedschaft wird der Jahresbeitrag halbiert, wenn der Eintritt nach dem 30. Juni eines Kalenderjahres erfolgt.

### ***Arbeitseinsätze***

Jedes aktive Mitglied und jedes Mitglied mit ermäßigtem Beitragssatz nach der Vollendung des 15. Lebensjahrs hat pro Saison (01.07. - 30.06.) acht Stunden Arbeitseinsatz für den Verein zu leisten.

Jedes Gastmitglied / jede(r) Freizeitsportler/in hat pro Saison vier Stunden Arbeitseinsatz für den Verein zu leisten.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird dem Mitglied eine Ersatzzahlung von 10,00 € berechnet.

In Ausnahmefällen (sehr weite Anfahrtswege, außergewöhnliche Belastungen, aktive Mitgliedschaft wird nicht mehr genutzt o. ä.) kann die Vorstandschaft die Ersatzzahlungen ermäßigen oder ganz erlassen.